

### Beschlussempfehlung

Hannover, den 02.10.2019

Ausschuss für Haushalt und Finanzen

#### **Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2017**

Antrag der Landesregierung - Drs. 18/2440

dazu:

Jahresbericht des Niedersächsischen Landesrechnungshofs 2019 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung - Bemerkungen und Denkschrift zur Haushaltsrechnung des Landes Niedersachsen für das Haushaltsjahr 2017 - Drs. 18/4000

(Es ist keine Berichterstattung vorgesehen.)

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landesregierung, der Präsidentin des Landtages, dem Präsidenten des Staatsgerichtshofs und der Beauftragten für den Datenschutz wird gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung Entlastung für das Haushaltsjahr 2017 erteilt.
2. Der Landtag billigt gemäß § 37 Abs. 4 der Landeshaushaltsordnung nachträglich die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2017.
3. Die Bemerkungen und die Denkschrift des Landesrechnungshofs zur Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2017 werden, soweit sich aus dem anliegenden Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen nicht etwas anderes ergibt, für erledigt erklärt.
4. Die Landesregierung wird aufgefordert, die Feststellungen und Bemerkungen im anliegenden Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen zu beachten und dem Landtag bis zu den in den Beiträgen angegebenen Terminen zu berichten.

Stefan Wenzel  
Vorsitzender

## Anlage

Bericht  
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen erstattet aufgrund der Prüfung der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2017 durch seinen Unterausschuss „Prüfung der Haushaltsrechnungen“ den nachstehenden Bericht.

**1. Entlastung**

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen empfiehlt dem Landtag, der Landesregierung, der Präsidentin des Landtages, dem Präsidenten des Staatsgerichtshofs und der Beauftragten für den Datenschutz gemäß § 114 LHO Entlastung für das Haushaltsjahr 2017 zu erteilen und die Bemerkungen und die Denkschrift des Landesrechnungshofs, soweit sich aus diesem Bericht nichts anderes ergibt, durch die zwischenzeitlich getroffenen Maßnahmen für erledigt zu erklären.

**2. Strukturelle Nachhaltigkeit des Landeshaushalts - Nachhaltige Finanzpolitik**

Abschnitt IV, Nr. 2 - Drs. 18/4000 - S. 33

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass die Altschulden des Landes konsequent zurückgeführt werden sollen. Er fordert die Landesregierung auf, Regelungsmöglichkeiten zur Altschuldentilgung aufzuzeigen. Dem Landtag ist bis zum 31.03.2020 zu berichten.

**3. Reform der Landesverwaltung**

Abschnitt IV, Nr. 3 - Drs. 18/4000 - S. 36

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass eine kritische Analyse der von der Verwaltung wahrgenommenen Aufgaben in allen Bereichen der Landesverwaltung notwendig ist. Er erachtet dies als Daueraufgabe der Ressorts für ihre jeweiligen Verwaltungsbereiche. Der Ausschuss geht davon aus, dass die Ressorts dieser Daueraufgabe weiterhin nachkommen.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen ersucht die Landesregierung, zum 31.01.2020 über Stand und Fortgang der Kommissionsarbeit sowie nach Vorlage des Abschlussberichtes der Regierungskommission zur Jahresmitte 2020 regelmäßig über die weitere Wahrnehmung der Aufgabenkritik zu unterrichten.

**4. Vorzeitiger Ruhestand: Frühzeitige Evaluation ist geboten**

Abschnitt V, Nr. 1 - Drs. 18/4000 - S. 49

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen erwartet, dass die Landesregierung die Auswirkungen der Regelungen zum vorgezogenen Ruhestand kritisch prüft. Sie soll bis zum 31.12.2022 eine Evaluation sowohl unter personalwirtschaftlichen Gesichtspunkten als auch mit Blick auf Haushaltsbelastungen, insbesondere durch zusätzliche Besoldungs- und Versorgungsausgaben, durchführen.

Bereits jetzt soll sich die Landesregierung mit den Einschätzungen des Landesrechnungshofs insbesondere zu den Beweggründen für das vorgezogene Ausscheiden auf Antrag sowie den Möglichkeiten, Beamtinnen und Beamte länger im aktiven Dienst zu halten, auseinandersetzen und erste Ergebnisse der Prüfung dem Landtag bis zum 31.03.2020 berichten.

**5. Kostenabgeltung nach dem Aufnahmegesetz sachgerecht?**

Abschnitt V, Nr. 2 - Drs. 18/4000 - S. 57

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Auffassung des Landesrechnungshofs zur Kenntnis, dass sich die Asylbewerberleistungsstatistik nur bedingt als Grundlage für die Berechnung der Kostenabgeltung an die Kommunen nach dem Aufnahmegesetz eigne. Da sich die dort erfassten Ausgaben unmittelbar kostensteigernd auf die Abgeltungspauschale auswirken, sollte das Ministerium für Inneres und Sport seine Geschäftsprüfungen bei den Kommunen mit dem Ziel einer verbesserten Datenlieferung zur Asylbewerberleistungsstatistik intensivieren.

Weiterhin fordert der Ausschuss das Ministerium auf, wegen der heterogenen Verhältnisse in Niedersachsen eine Abkehr von einer landesweit einheitlichen Pauschale zu prüfen.

Der Ausschuss fordert die Landesregierung auf, bis zum 31.03.2020 über das Veranlasste zu berichten.

**6. Unzulängliche Ermittlung des Personalbedarfs für den Rückführungsvollzug**

Abschnitt V, Nr. 3 - Drs. 18/4000 - S. 65

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen erwartet vom Ministerium für Inneres und Sport sicherzustellen, dass die Landesaufnahmebehörde Niedersachsen den Personalbedarf für den Rückführungsvollzug mithilfe einer Personalbedarfsberechnung ermittelt. Hierbei sollte die Landesaufnahmebehörde u. a. die hohe Ausfallquote bei den Rückführungsmaßnahmen berücksichtigen und dislozierte Arbeitsplätze prüfen, um lange Fahrzeiten der Verwaltungsvollzugsbeamten zu vermeiden.

Der Ausschuss erwartet, dass die Landesaufnahmebehörde bis zur endgültigen Feststellung des Personalbedarfs Neueinstellungen daraufhin prüfen wird, ob diese mit Blick auf die Aufgabenerfüllung unter Berücksichtigung der geplanten Neuorganisation des Rückführungsvollzugs unabweisbar sind.

Der Ausschuss fordert die Landesregierung auf, bis zum 31.03.2020 über das Veranlasste zu berichten.

**7. Ausgleich von Mehrarbeit bei der Polizei**

Abschnitt V, Nr. 4 - Drs. 18/4000 - S. 73

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen fordert das Ministerium für Inneres und Sport auf, darauf hinzuwirken, dass die Behörden und Dienststellen der Landespolizei bei der Auszahlung von Mehrarbeitsvergütung künftig die rechtlichen Voraussetzungen einhalten.

Der Ausschuss erwartet vom Ministerium, dass es für die Landespolizei einheitlich geltende, eindeutige und verbindliche Vorgaben zum Ausgleich von Mehrarbeit konzipiert. Dabei sollte der gesetzlich als Vorrang normierte Grundsatz der Dienstbefreiung in den Mittelpunkt gerückt werden.

Der Ausschuss fordert die Landesregierung auf, bis zum 31.01.2020 über das Veranlasste zu berichten.

**8. Lizenzmanagement**

Abschnitt V, Nr. 5 - Drs. 18/4000 - S. 79

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass die Wirtschaftlichkeit eines Lizenzmanagements durch eine zentrale Aufgabenwahrnehmung und Beschaffung unterstützt werden kann.

Der Ausschuss erwartet von der Landesregierung, dass das Software-Lizenzmanagement für die von IT.Niedersachsen angebotenen Produkte und Services grundsätzlich zentral von IT.Niedersachsen wahrgenommen wird.

Um eine ressortübergreifende Lizenznutzung zu vereinfachen, sollen die hierfür notwendigen Haushaltsmittel zentral veranschlagt und Landeslizenzen beschafft werden, sofern dies wirtschaftlich ist.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.05.2020 zu berichten.

#### **9. Kennzahlen bei Dataport**

Abschnitt V, Nr. 6 - Drs. 18/4000 - S. 82

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Der Ausschuss erwartet, dass die Landesregierung bis zum 31.05.2020 über den Stand der Beratungen in der Hamburger Bürgerschaft berichten wird.

#### **10. Mängel bei der Besteuerung von Personengesellschaften**

Abschnitt V, Nr. 7 - Drs. 18/4000 - S. 87

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen bedauert, dass die Besteuerung der Personengesellschaften diverse Mängel aufweist. Die Steuerverwaltung sollte zukünftig sicherstellen, dass die Finanzämter die einschlägigen Verwaltungsvorschriften beachten, und die Automationsunterstützung verbessern.

Der Ausschuss fordert die Landesregierung auf, bis zum 31.03.2020 über das Veranlasste zu berichten.

#### **11. Steuerliche Pflichten von Angehörigen der Kammerberufe**

Abschnitt V, Nr. 8 - Drs. 18/4000 - S. 91

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass die Finanzämter Fälle mit Verdacht auf Berufspflichtverletzungen vielfach nicht oder zu spät meldeten und die Kammern deshalb keine berufsrechtlichen Maßnahmen einleiten konnten.

Er begrüßt, dass das Landesamt für Steuern Niedersachsen eine Verfügung an alle niedersächsischen Finanzämter herausgegeben hat, in der es - unter Bezug auf die Feststellungen des Landesrechnungshofs - alle zur Prüfung der steuerlichen Pflichten von Angehörigen der Kammerberufe notwendigen Maßnahmen zusammengefasst hat. Das Landesamt hat zudem angekündigt, zukünftig nachzuprüfen, ob die in der Verfügung dargestellten Maßnahmen eingehalten werden.

Der Ausschuss erwartet, dass die Finanzämter ihre Mitteilungspflichten künftig zeitnah erfüllen. Er ersucht die Landesregierung, bis zum 31.03.2020 über das insoweit Veranlasste zu berichten.

#### **12. Mehrfachförderungen wohlfahrtspflegerischer Aufgaben**

Abschnitt V, Nr. 9 - Drs. 18/4000 - S. 94

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt zur Kenntnis, dass die derzeitigen Förderregelungen zu Überschneidungen bei der Förderung wohlfahrtspflegerischer Aufgaben führen. Er teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass

- derartige Überschneidungen vermieden werden sollten,
- der gleichzeitige Einsatz von Finanzhilfe und Zuwendungen transparent darzustellen ist und
- in jedem Einzelfall Prüfungen des sparsamen und wirtschaftlichen Mitteleinsatzes stattfinden müssen.

Der Ausschuss erwartet von der Landesregierung, die Förderung wohlfahrtspflegerischer Aufgaben zukünftig entsprechend zu regeln und dazu bis zum 31.03.2020 zu berichten.

**13. Zweifelhafte Notwendigkeit von freiwilligen Leistungen für Familienerholungsmaßnahmen**

Abschnitt V, Nr. 10 - Drs. 18/4000 - S. 99

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt zur Kenntnis, dass der Bedarf für die Förderung von Familienerholungsmaßnahmen klärungsbedürftig ist. Der Ausschuss teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass auch die jeweils zuständigen örtlichen Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe Familienerholungsmaßnahmen fördern sollten und die Förderung des Landes bei allen Projekten mehr auf Familien in belasteten Situationen zu begrenzen ist.

Er fordert die Landesregierung auf, die Feststellungen des Landesrechnungshofs bei der zukünftigen Förderung zu berücksichtigen und dem Landtag bis zum 31.03.2020 über erste Schritte zu berichten und einen abschließenden Bericht bis zum 31.12.2020 vorzulegen.

**14. Finanzierungslücken beim Neubau der Hochschulkliniken**

Abschnitt V, Nr. 11 - Drs. 18/4000 - S. 103

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Auffassung des Landesrechnungshofs zur Kenntnis, dass die zurzeit diskutierte Investitionssumme von 2,1 Mrd. Euro nicht ausreicht, um eine bedarfsgerechte Finanzierung der Neubauvorhaben der Hochschulkliniken sicherzustellen.

Der Ausschuss ersucht die Landesregierung, die haushaltswirtschaftlichen Optionen einer Aufstockung der Mittel für das Sondervermögen oder alternativ auf der Grundlage einer Wirtschaftlichkeitsberechnung nach Maßgabe des § 7 Abs. 2 LHO zu prüfen, ob Baumaßnahmen an den Hochschulkliniken auf andere Weise erfolgen können.

**15. EDV-Dienstleistungen ohne Vertrag bei der Medizinischen Hochschule Hannover**

Abschnitt V, Nr. 12 - Drs. 18/4000 - S. 111

Der Landtag hatte bereits im Jahr 2006 missbilligt, dass sich die Medizinische Hochschule Hannover (MHH) im Rahmen von EDV-Beschaffungen über vergaberechtliche Vorschriften hinweggesetzt hat. Die Landesregierung hatte daraufhin über die von der MHH getroffenen Maßnahmen berichtet, welche eine rechtskonforme Vergabepraxis für die Zukunft sicherstellen sollten (Drs. 15/3603).

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen missbilligt nunmehr, dass sich die MHH bei der Beschaffung von EDV-Dienstleistungen weiterhin jahrelang über vergaberechtliche Vorschriften hinweggesetzt hat und diese ohne Vertragsgrundlage erbringen ließ.

Die Landesregierung hat schließlich sicherzustellen, dass die Begünstigung eines Lieferanten in Zukunft ausgeschlossen ist und die MHH die vergaberechtlichen Vorgaben einhält.

Über das Veranlasste ist bis zum 31.03.2020 zu berichten.

**16. Kennzahlen als Steuerungsinstrumente der Universitätsklinik**

Abschnitt V, Nr. 13 - Drs. 18/4000 - S. 115

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass Kennzahlen ein wichtiges Steuerungsinstrument sowohl bei der Beurteilung der wirtschaftlichen und finanziellen Situation als auch des Leistungsgeschehens im Rahmen der Aufsicht über die Universitätsklinik darstellen.

Er erwartet, dass das Ziel der Landesregierung, in den Universitätsklinik ein gemeinsames Kennzahlensystem zu etablieren und weiter zu entwickeln, konsequent verfolgt wird.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 30.04.2020 zu berichten.

**17. Einführung von Studiengebühren für nichteuropäische Studierende**

Abschnitt V, Nr. 14 - Drs. 18/4000 - S. 119

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Ausführungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis.

**18. Unzureichende Gebührenerhebung durch Hochschulen**

Abschnitt V, Nr. 15 - Drs. 18/4000 - S. 125

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass die Hochschulen durch eine am Aufwand orientierte Bemessung von Gebühren und Entgelten ihre Einnahmen erhöhen können.

Der Ausschuss erwartet von der Landesregierung, gegenüber den Hochschulen darauf hinzuwirken, dass diese erforderlichenfalls ihre Gebührenordnungen überarbeiten und bei der Bemessung der Gasthörer- sowie der Verwaltungsgebühren ihren eigenen Aufwand berücksichtigen. Des Weiteren ersucht der Ausschuss die Landesregierung, die hochschulgesetzliche Statuierung von Mahn- und Rücknahmegebühren zu prüfen.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2021 zu berichten.

**19. Verwendung von Langzeitstudiengebühren**

Abschnitt V, Nr. 16 - Drs. 18/4000 - S. 130

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Ausführungen des Landesrechnungshofs zur nicht adäquaten Verwendung von Langzeitstudiengebühren zur Kenntnis.

Der Ausschuss erwartet von der Landesregierung, im Rahmen der Zielvereinbarungen mit den Hochschulen darauf hinzuwirken, dass diese ihre Anteile an den Langzeitstudiengebühren insbesondere für Angebote verwenden, die den Studierenden, die die Regelstudienzeit überschritten haben, einen zügigen Studienabschluss ermöglichen.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2020 zu berichten.

**20. Verlagerung der Drittmittelforschung in die Beteiligungen von Hochschulen**

Abschnitt V, Nr. 17 - Drs. 18/4000 - S. 134

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt zur Kenntnis, dass verschiedene Hochschulen Forschungs- und Entwicklungsaufträge in privatrechtliche Gesellschaften, an denen sie beteiligt sind, verlagerten. Er teilt die Bedenken des Landesrechnungshofs, ob diese Vorgehensweise sinnvoll und wirtschaftlich ist.

Der Ausschuss erwartet von der Landesregierung, gegenüber den Hochschulen darauf hinzuwirken, dass die Forschungs- und Entwicklungsaufträge künftig in der Regel über die Hochschulen abgewickelt werden.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2020 zu berichten.

**21. Risiken für die Hochschulhaushalte aufgrund fehlenden Beteiligungscontrollings**

Abschnitt V, Nr. 18 - Drs. 18/4000 - S. 141

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen bedauert, dass einige Hochschulen im Insolvenzverfahren über das Vermögen ihrer Beteiligungen Forderungsausfälle und Rückzahlungsverpflichtungen hinnehmen mussten.

Der Ausschuss fordert die Landesregierung auf, darauf hinzuwirken, dass die Hochschulen ein funktionsfähiges Beteiligungscontrolling implementieren.

Des Weiteren erwartet der Ausschuss, dass die Landesregierung die Hochschulen eingehend auf die sich aus dem Insolvenzrecht ergebenden Beteiligungsrisiken hinweist.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2020 zu berichten.

**22. Fehlendes Betriebsmonitoring für ein Hochschulgebäude**

Abschnitt V, Nr. 19 - Drs. 18/4000 - S. 145

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass die Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel die Erfolgskontrolle eines energetischen Pilotprojekts nur unzureichend und über einen zu kurzen Zeitraum durchführte.

Er erwartet von der Landesregierung, insbesondere bei komplexen Baumaßnahmen mit hohem Technisierungsgrad, die energieeffiziente und funktionale Qualität der Gebäude und deren Technik durch Monitoring dauerhaft zu sichern. In das Verfahren ist das Staatliche Baumanagement Niedersachsen einzubeziehen.

Der Ausschuss begrüßt, dass das Finanzministerium auf Anregung des Landesrechnungshofs die hierzu vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit herausgegebene AMEV-Empfehlung Nr. 135 („Technisches Monitoring“) auch für den Bereich des Landes inzwischen verbindlich eingeführt hat.

**23. Projektmanagement sollte Schule machen**

Abschnitt V, Nr. 20 - Drs. 18/4000 - S. 147

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen erwartet, dass die Landesregierung das Projekt IT2020 unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Landesrechnungshofs zügig vorantreibt.

Der Ausschuss erwartet weiterhin, dass die Landesregierung die Synergieeffekte und Einsparpotenziale, die nach Einführung der Fachverfahren eintreten, haushaltswirksam umsetzt.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2022 zu berichten; vorab ist ein Zwischenbericht vorzulegen.

**24. Schwachstellen des Inklusionsfolgekostengesetzes**

Abschnitt V, Nr. 21 - Drs. 18/4000 - S. 152

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt den Denkschriftsbeitrag des Landesrechnungshofs zur Kenntnis.

Der Ausschuss ersucht die Landesregierung, das vorgenannte Gesetz unter Berücksichtigung der Ausführungen des Landesrechnungshofs zu evaluieren.

Über das Ergebnis ist bis zum 31.03.2021 zu berichten.

**25. Mit welchem personellen Aufwand plant und baut die Straßenbauverwaltung?**

Abschnitt V, Nr. 22 - Drs. 18/4000 - S. 157

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt zur Kenntnis, dass die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) in den Bereichen Planung und Bau bisher erheblichen Aufwand zur Erfassung von Daten für die Kosten- und Leistungsrechnung betrieb, ohne daraus in ausreichendem Umfang einen strategischen Nutzen zu ziehen.

Er begrüßt deshalb den Entschluss des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung und der NLStBV, nach der Neuausrichtung der Organisation die Kosten- und Leistungsrechnung einer grundlegenden Revision zu unterziehen. Die Kosten- und Leistungsrechnung sollte so modelliert werden, dass daraus zukünftig aussagekräftige Kennzahlen entwickelt und zur strategischen Steuerung genutzt werden können.

Der Ausschuss erwartet von der Landesregierung bis zum 30.06.2021 einen Bericht über das Veranlasste.

**26. Ausbildung über Bedarf in der Anstalt Niedersächsische Landesforsten**

Abschnitt V, Nr. 23 - Drs. 18/4000 - S. 159

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen erwartet, dass das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz die mit den Finanzhilfen zu erfüllenden Aufgaben der Anstalt Niedersächsische Landesforsten gemäß dem Gesetz über die Anstalt Niedersächsische Landesforsten und der Anstaltssatzung dem Grunde und der Höhe nach steuert, die zweckentsprechende Verwendung der Finanzhilfen sicherstellt und den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit einhält. Der Landtag begrüßt in diesem Zusammenhang, dass das Ministerium eine Änderung des Gesetzes über die Anstalt Niedersächsische Landesforsten anstrebt.

Der Ausschuss erwartet, dass das Ministerium bis zum 31.05.2020 über das Veranlasste berichtet.

**27. Absatzförderung land- und ernährungswirtschaftlicher Erzeugnisse**

Abschnitt V, Nr. 24 - Drs. 18/4000 - S. 165

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen erwartet, dass das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz spätestens vor der Vergabe eines Dienstleistungsvertrags zur Förderung des Absatzes land- und ernährungswirtschaftlicher Erzeugnisse eine Erfolgskontrolle durchführt. Bei der erneuten Vergabe eines solchen Dienstleistungsvertrags sind wettbewerbliche und wirtschaftliche Aspekte stärker zu berücksichtigen.

Der Ausschuss erwartet, dass das Ministerium bis zum 31.05.2020 über das Veranlasste berichtet.

**28. Förderung des Absatzes landwirtschaftlicher Erzeugnisse ohne Erfolgskontrolle**

Abschnitt V, Nr. 25 - Drs. 18/4000 - S. 171

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen fordert das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf, für die Förderung nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Absatzes landwirtschaftlicher Erzeugnisse und Qualitätsprodukte eine Erfolgskontrolle nach der LHO durchzuführen. Das Ministerium hat die einzelnen Förderungen am Wortlaut der Richtlinie auszurichten.

Der Ausschuss erwartet, dass das Ministerium bis zum 31.05.2020 über das Veranlasste berichtet.

**29. Schwachstellen des Bildungsinstituts des niedersächsischen Justizvollzuges**

Abschnitt V, Nr. 26 - Drs. 18/4000 - S. 176

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass das Justizministerium zeitnah nicht monetäre Lösungen zur Verbesserung der qualifizierten Bewerberlage im Justizvollzug schaffen sollte.



Überdies erwartet er, dass der Justizvollzug mittelfristig an den bereits vorhandenen Möglichkeiten eines elektronischen Aus- und Fortbildungsportals der übrigen Justiz partizipieren kann.

Der Ausschuss fordert die Landesregierung auf, bis zum 31.03.2020 über das Veranlasste zu berichten.

### **30. Niedersächsische Förderbank - steigende Kosten - ausbaufähige Effizienz**

Abschnitt V, Nr. 27 - Drs. 18/4000 - S. 181

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Ausführungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis. Er fordert die Landesregierung auf, darauf hinzuwirken, dass der Verwaltungsrat der NBank

- die Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerledigung der NBank überprüft bzw. überprüfen lässt und
- Maßnahmen identifiziert, um die Aufwendungen der NBank und insbesondere die Personalaufwendungen zu senken sowie die Produktivität zu erhöhen.

Über das Veranlasste und über bis dahin vorliegende Ergebnisse ist dem Landtag bis zum 30.04.2020 zu berichten.

### **31. Notwendige Konzentration einer Landesgesellschaft auf ihr Kerngeschäft**

Abschnitt V, Nr. 28 - Drs. 18/4000 - S. 189

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt zur Kenntnis, dass die Landesregierung die Tätigkeitsfelder der Niedersächsischen Landgesellschaft mbH (NLG) im Bereich Agrar- und Spezialbau, insbesondere im allgemeinen Hochbau, einer Überprüfung unterzogen hat. Er nimmt zur Kenntnis, dass die zuständigen Fachministerien im Rahmen dieser Prüfung die Tätigkeitsbereiche beabsichtigen zu bestimmen, die auch weiterhin im Landesinteresse liegen und somit auch künftig durch die NLG verfolgt werden sollen.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt zur Kenntnis, dass die Landesgesellschaft Änderungen ihrer Strukturen und Prozesse eingeleitet hat. Er legt der Landesregierung nahe, auf eine konsequente Fortsetzung, einen zügigen Abschluss und eine zukünftige regelmäßige Wirksamkeitskontrolle der Änderungen hinzuwirken.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2020 zu berichten.

### **32. Gewährung von Beihilfen in Pflegefällen**

Abschnitt V, Nr. 29 - Drs. 18/4000 - S. 194

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen erwartet, dass das Finanzministerium spätestens mit Einführung der E-Beihilfe die Voraussetzungen schafft, den Aufwand für die Bearbeitung von Pflegebeihilfen transparent abzubilden.

Das Niedersächsische Landesamt für Bezüge und Versorgung (NLBV) hat die Rechnungen und Leistungsnachweise selbstständig auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen und die Beihilfeansprüche korrekt zu berechnen. Der Ausschuss begrüßt, dass das NLBV erste Maßnahmen ergriffen hat, um die vom Landesrechnungshof aufgezeigten Mängel abzustellen.

Der Ausschuss fordert die Landesregierung auf, über das Veranlasste bis zum 31.03.2020 zu berichten.

**33. Informationstechnik beim Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz**

Abschnitt V, Nr. 30 - Drs. 18/4000 - S. 201

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Ausführungen des Landesrechnungshofs zustimmend zur Kenntnis. Er erwartet, dass die Landesregierung die Empfehlungen des Landesrechnungshofs berücksichtigt.

Er erwartet von der Landesregierung insbesondere, Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen zur Wahrnehmung der verschiedenen IT-Aufgaben des Niedersächsischen Landesbetriebs für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz zu erstellen. Dabei ist auch die Gesamtwirtschaftlichkeit unter Einbeziehung der fachlichen IT-Aufgaben zu betrachten.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.05.2020 zu berichten.

**34. Mislungener Erschwernisausgleich für Grünland**

Abschnitt V, Nr. 31 - Drs. 18/4000 - S. 207

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt den Denkschriftsbeitrag des Landesrechnungshofs zur Kenntnis. Die Landesregierung sollte prüfen, ob sie an einem Erschwernisausgleich in dieser Form festhalten will und ob ein solcher in der nächsten EU-Förderperiode erneut mit EU-Mitteln kofinanziert werden sollte.

Des Weiteren fordert der Ausschuss, die Bearbeitung von Auftragsangelegenheiten durch die Landwirtschaftskammer Niedersachsen auf eine nachweislich wirtschaftlich und sparsam ausgerichtete Aufgabenwahrnehmung und Abrechnung auszurichten.

Der Ausschuss erwartet, dass das Ministerium bis zum 31.05.2020 über das Veranlasste berichtet.

**35. Erhebliche Mängel bei der Förderung von Mietwohnungen**

Abschnitt V, Nr. 32 - Drs. 18/4000 - S. 215

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass die Vorgaben für die Förderung des Mietwohnungsbaus in einem erheblichen Umfang nicht beachtet worden sind und dem Förderzweck, zusätzlichen und geeigneten Wohnraum für die Haushalte zu schaffen, die sich nicht selbst angemessen mit Wohnraum versorgen können, unzureichend entsprochen wurde.

Der Ausschuss fordert die Landesregierung auf, die vom Landesrechnungshof festgestellten Mängel, wie vom zuständigen Ministerium zugesagt, zu beheben und dem Landtag die ergriffenen Maßnahmen bis zum 31.03.2020 umfassend darzulegen.

**36. Gutachten- und Beraterverträge**

Abschnitt V, Nr. 33 - Drs. 18/4000 - S. 220

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Empfehlungen des Landesrechnungshofs zur Vergabe von Gutachten- und Beraterverträgen zustimmend zur Kenntnis.

Er fordert die Landesregierung auf,

- durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die Dienststellen des Landes bei der Vergabe von Sachverständigenleistungen die vergabe- und haushaltsrechtlichen Vorgaben einhalten,
- eine Konzentration der Vergabeverfahren für Gutachten- und Beraterverträge bei den zentralen Beschaffungsstellen und deren Nutzung durch einen klar definierten Kontrahierungszwang zu prüfen.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.05.2020 zu berichten.

**37. Organisationsarbeit - Prioritäten richtig setzen**

Abschnitt V, Nr. 34 - Drs. 18/4000 - S. 229

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Ausführungen des Landesrechnungshofs zur Organisationsarbeit zustimmend zur Kenntnis. Er erwartet, dass die Organisationsarbeit in der Landesverwaltung intensiviert wird, um den Anforderungen des Digitalisierungsprozesses und dem demografischen Wandel gerecht zu werden.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2020 zu berichten.

**38. Kosten der IT**

Abschnitt V, Nr. 35 - Drs. 18/4000 - S. 234

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen erwartet, dass die von ihm bereits 2014 beschlossenen Maßnahmen zur Transparenz der IT-Ausgaben konsequent umgesetzt werden. Dabei sollen der Haushaltsmittelbedarf für IT und der dazu gehörende Personaleinsatz dargestellt werden, um die IT wirtschaftlich steuern zu können (vgl. Beschluss des Landtages vom 25.09.2014, Nr. 49 der Anlage zu Drs. 17/1991). Der Ausschuss erwartet weiterhin, dass die Landesregierung diese Daten in künftigen Haushaltsplänen im Vorbericht oder in einer besonderen Anlage, wie bereits zugesagt, darstellt.

Zudem teilt der Ausschuss für Haushalt und Finanzen die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass die Übersicht der IT-Ausgaben im Hinblick auf ihre Vollständigkeit und Steuerungsrelevanz weiterzuentwickeln ist. Dabei sollte die Landesregierung die Empfehlungen des Landesrechnungshofs berücksichtigen und zu den kommenden Haushaltsberatungen auch die Möglichkeit einer zentralen Veranschlagung ergebnisoffen prüfen.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 30.09.2020 zu berichten.

**39. Zahnärztekammer Niedersachsen: Haushaltsführung stärker am Landesrecht ausrichten**

Abschnitt V, Nr. 36 - Drs. 18/4000 - S. 240

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Bedenken des Landesrechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung der Zahnärztekammer Niedersachsen.

Der Ausschuss erwartet, dass die Kammer

- ihren Haushalt künftig stärker an den für sie maßgeblichen Haushaltsvorschriften des Landes ausrichtet,
- pauschale Entschädigungen im Wege der Satzung regelt und den konkreten Aufwand anhand einer Aufgabenkritik begründet sowie
- die Reise- und Sitzungskostenordnung dem Grundsatz der Sparsamkeit folgend anpasst und sich dabei an den für die Landesverwaltung geltenden Maßstäben orientiert.

Er fordert das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung als Rechtsaufsichtsbehörde auf, die Kammer bei der Umsetzung der Empfehlungen zu begleiten und bei Bedarf im Rahmen der Rechtsaufsicht tätig zu werden.

Über das Veranlasste ist dem Ausschuss bis zum 31.03.2020 zu berichten.

**40. Kooperationen und Medienpartnerschaften des NDR**

Abschnitt V, Nr. 37 - Drs. 18/4000 - S. 246

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt zur Kenntnis, dass nach Einschätzung der Rechnungshöfe der NDR-Staatsvertragsländer

- die für Controlling und Steuerung durch Aufsichtsgremien erforderliche Kosten- und Erlöstransparenz bei Kooperationen und Medienpartnerschaften des NDR und seiner Tochtergesellschaften zum Teil nicht gewährleistet ist und
- das Vergaberecht nicht immer hinreichend beachtet worden ist.

Der Ausschuss geht davon aus, dass der NDR die Empfehlungen der Rechnungshöfe für künftige Kooperationen und Vergaben von Leistungen bei Großveranstaltungen berücksichtigt.